

Medienmitteilung

Datum: 16. Juli 2009

Wolfvorkommen im Walliser Chablais Bedingungen für Abschuss zurzeit nicht gegeben

(I-VS).- Im Walliser Chablais ereigneten sich seit Mitte Mai mehrere Wolfsangriffe auf Schafherden, vorerst in der Nähe von Siedlungen, später auf den Alpweiden. Insgesamt wurden bisher 43 Schafe getötet, 13 Tiere werden vermisst. Trotz der Schwere dieser Vorfälle sind zum jetzigen Zeitpunkt die Voraussetzungen gemäss Wolfskonzept für die Erteilung einer Abschussbewilligung nicht erfüllt.

Das durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) gestützt auf die Bundesgesetzgebung zusammen mit den Kantonen und allen interessierten Kreisen ausgearbeitete Wolfskonzept sieht den Abschuss von schadenstiftenden Wölfen unter bestimmten Umständen vor. Die Wolfsangriffe ereigneten sich, wie im letzten Jahr, mit Ausnahme der Alpe Véla, hauptsächlich auf Alpen im Val d'Illeiz.

In Anwendung des Wolfskonzepts kann in diesem Perimeter eine Abschussbewilligung erteilt werden, nachdem mindestens 15 Schafe gerissen **und unter der Bedingung**, dass alle technisch möglichen, praktikablen und finanzierbaren Schutzmassnahmen ergriffen wurden. Nach Erreichen dieser Risszahl im Wallis, hat die zuständige Dienststelle die Interkantonale Kommission zur Beurteilung der Vorfälle einberufen. Im Rahmen dieser Beurteilung und gestützt auf die vom Kanton in Auftrag gegebenen Expertisen der betroffenen Alpen kam diese Kommission zum Schluss, dass die zuständigen Alpbewirtschafter (mit Ausnahme der Alpe Susanfe) die notwendigen Massnahmen nur teilweise ergriffen haben. Im Falle der Alpe Véla (ohne Schutzmassnahmen) kam eine durch aus Vertretern der Agridea und der kantonalen Dienststelle für Landwirtschaft gebildete Delegation zum Schluss, dass diese Alpe geschützt werden kann. Daraus schliesst die Interkantonale Kommission, dass die auf dieser Alpe getöteten 29 Schafe nicht berücksichtigt werden können. Die Alpverantwortlichen wurden über das Ergebnis der Beurteilung der Präventionsmassnahmen auf ihren Alpen durch das Bundesamt für Umwelt schriftlich informiert.

Unter diesen Bedingungen hat die Interkantonale Kommission dem zuständigen Departementsvorsteher für die Erteilung einer Abschussbewilligung eine negative Vormeinung zugestellt. Gestützt auf diese Elemente sieht der zuständige Departementsvorsteher zurzeit von der Erteilung einer Abschussbewilligung ab.



Aufgrund der ständigen Wolfspräsenz und der damit gemachten Erfahrungen im Kanton Wallis wurden jedoch diverse Schwachpunkte im aktuellen Wolfskonzept festgestellt. Insbesondere beinhaltet der unbeaufsichtigte Einsatz von Herdenschutzhunden, dessen massive Erhöhung in Gebieten mit intensiver touristischer Nutzung oder in Einstandsgebieten von Wildtieren ein Konfliktpotenzial, das ein Zusammenleben kaum ermöglicht. Zudem stellt die Haltung mehrerer Herdenschutzhunde durch denselben Halter eine zeitliche Belastung und damit eine erhebliche Mehrarbeit dar. Der Hundeeigentümer sieht sich zudem mit allfälligen belastenden zivilrechtlichen Haftungsfragen konfrontiert.

Aus diesen Gründen richtet sich der zuständige Departementsvorsteher an die Bundesbehörden und fordert eine dringende Änderung des Wolfskonzepts, um der Situation im Kanton sowie den Interessen der Nutztierhalter, welche für die Anwesenheit des Wolfs nicht verantwortlich sind, besser Rechnung zu tragen.

Kontaktpersonen

Staatsrat Jacques Melly, Vorsteher des DVBU, 027 606 33 00

Peter Scheibler, Chef der Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere, 027 606 70 05 oder 079 355 39 03

Reinhard Schnidrig, Leiter Sektion Jagd, Wildtiere und Waldbiodiversität im Bundesamt für Umwelt (BAFU), 079 352 61 87 oder 031 323 03 07